



TELEFON 033-672 13 12

FAX 033-672 13 19

INFO@KANDERGRUND.CH

Vorgehen bei Todesfällen

Todesfall zu Hause

Stirbt eine Person zu Hause, muss ein Arzt oder eine Ärztin benachrichtigt werden. Verlangen Sie eine ärztliche Todesbescheinigung zu Händen des Zivilstandsamtes.

Erfolgt der Tod zu Hause, melden die direkten Angehörigen den Todesfall innert zwei Tagen persönlich dem Zivilstandsamt. Andere als die angehörigen Personen (z.B. Vertreter von Bestattungsinstituten, Konkubinatspartner) können den Tod beim Zivilstandsamt ebenfalls anmelden, brauchen aber eine schriftliche Vollmacht der direkten Angehörigen.

Folgende Unterlagen müssen zur Anmeldung mitgenommen werden:

- Todesbescheinigung des Arztes oder des Spitals
- Familienbüchlein oder Familienausweis (für verheiratete Personen)
- Niederlassungsausweis
- für ausländische Personen Pass, Ausländerausweis und Geburtsschein

Beim Tod von ausländischen Staatsangehörigen ist der Todesfall zusätzlich dem zuständigen Konsulat oder der Botschaft zu melden.

Todesfall im Spital

Ist der Tod im Spital, in der Seniorenresidenz oder im Alters- oder Pflegeheim eingetreten, meldet diese Institution den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt. Sie sorgt auch für die ärztliche Todesbescheinigung.

Gewaltsamer Tod

Bei jedem gewaltsamen Tod (z.B. Unfall oder Suizid) ist die Polizei beizuziehen. Auch in diesen Fällen ist eine ärztliche Todesbescheinigung für das Zivilstandsamt zu verlangen.

Beerdigung

Für die Vorbereitung und Durchführung der Beerdigung wenden Sie sich an das Pfarramt, an den Friedhofwart und an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl.

Siegelung

Der Siegelungsbeamte der Gemeinde nimmt mit den Angehörigen Kontakt auf, um das Siegelungsprotokoll auszufüllen. Die Siegelung des Nachlasses ist als Vorbereitungsstufe der Inventaraufnahme und gleichzeitig als Sicherstellungsmassnahme zu betrachten. Falls vorhanden, halten Sie bitte folgende Dokumente bereit:

- Bankbelege, Depotauszüge und Wertschriftenverzeichnisse
- letzte Steuererklärung
- Ehe- oder Erbvertrag
- Lebensversicherungspolice
- Testament
- Adresse und Geburtsdaten der vermutlichen Erben

Falls das Vermögen Fr. 100'000.-- übersteigt, ist ein Notar zu bestimmen. Die Anordnung des Steuerinventars erfolgt durch das Regierungstatthalteramt, diejenige des Erbschaftsinventars durch den Gemeinderat.

Adressen (in alphabetischer Reihenfolge, kein Anspruch auf Vollständigkeit)

AHV-Zweigstelle AHV-Zweigstelle Kandergrund-Kandersteg
Gemeindeverwaltung
3716 Kandergrund
033 672 13 12
www.kandergrund.ch

Bestattungsdienste Thomas Rubin
Ahornstrasse 10B
3714 Frutigen
033 671 18 21
www.thomasrubin-bestattungen.ch

Sarbach AG
Achern 49
3714 Frutigen
033 671 13 77 / 078 318 36 09

Grabmale Bildhauerei Bätcher
Kanderstegstrasse 34
3714 Frutigen
033 671 59 79

Steiner Grabsteinwerkstatt
Ziegelgasse 4
3714 Frutigen
033 671 29 46

Blumengeschäfte Blumen Joy
Kanderstegstrasse 12
3714 Frutigen
033 671 04 40

Blumen-Boutique Rosmarie
Kanderstegstrasse 30B
3714 Frutigen
033 671 12 15

Egger Therese
Inneri Hauptstrasse
3718 Kandersteg
079 415 09 93

Druckerei	Egger AG Lindenmattstrasse 7 Postfach 77 3714 Frutigen 033 672 11 11 www.egger-ag.ch
Friedhofwart	Renato Kallen Kallen Gartenbau und Unterhalt Guggigässli 20 3714 Frutigen 078 710 16 08
Gemeindeverwaltung	Gemeindeverwaltung Innerkandergrund 89C 3716 Kandergrund 033 672 13 10 www.kandergrund.ch
Kantonspolizei	KAPO Frutigen Amthausgasse 2 3714 Frutigen 031 638 85 90 www.police.be.ch
Pfarrämter	Reformiert Kirchgemeinde Kandergrund-Kandersteg Pfarramt 3718 Kandersteg 033 675 02 90 033 675 12 16 0800 88 19 44 (Dringlichkeitsnummer)
	Römisch-katholisches Pfarramt Frutigen Gufergasse 1 3714 Frutigen 033 671 01 05 079 415 05 29
SPITEX	Spitex Niesen Adelbodenstrasse 27 3714 Frutigen 033 672 22 37 info@spitexneisen.ch www.spitexniesen.ch
Zivilstandsamt	Zivilstandsamt Oberland West Scheibenstrasse 3 3600 Thun 031 635 43 00 za.ow.zbd@be.ch www.pom.be.ch

Weitere Informationen www.bestatter.ch

Stand Mai 2020/GS Kandergrund/Tma